

STADT KITZINGEN  
Stadtkämmerei

## Überblick zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2023

Kitzingen, 23.01.2023



Franziska Hager

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gesamtvolumen .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Ansätze nach Einzelplänen .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Steuereinnahmen.....</b>	<b>5</b>
3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000).....	5
3.2 Gewerbesteuer (HSt. 9000 0030).....	6
3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100) .....	6
3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120) .....	7
3.5 Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410) .....	7
3.6 Grundsteuer A und B (HSt. 9000 0001/0010) .....	8
<b>4. Gebührenhaushalte.....</b>	<b>9</b>
4.1 Kanalbenutzungsgebühren (KE 70) .....	9
4.2 Friedhofsgebühren (KE 75).....	9
4.3 Wohnmobilstellplatz (KE 79) .....	10
4.4 Hotelschiffsanlegestelle (KE 80).....	10
<b>5. Persönliche Ausgaben (Gr. 4).....</b>	<b>11</b>
<b>6. Energiekosten.....</b>	<b>12</b>
6.1 Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343).....	12
6.2 Strombezugskosten (Gr. 544, 6342) .....	12
<b>7. Schuldzinsen (HSt. 9121 8070).....</b>	<b>13</b>
<b>8. Umlagen .....</b>	<b>13</b>
8.1 Gewerbesteuerumlage (HSt. 9000 8100) .....	13
8.2 Kreisumlage (HSt. 9000 8321).....	13

<b>9. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Freiwillige Leistungen).....</b>	<b>14</b>
<b>10. Kindertageseinrichtungen .....</b>	<b>15</b>
<b>11. Kalkulatorische Kosten.....</b>	<b>15</b>
11.1 Abschreibungen (Gr. 6800) .....	15
11.2 Verzinsung des Anlagekapitals (Gr. 6850).....	15
<b>12. Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts .....</b>	<b>16</b>
<b>13. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt .....</b>	<b>16</b>
<b>14. Zusammenfassung .....</b>	<b>16</b>

## Verwaltungshaushalt 2023 - Entwurf vom 17.01.2023

### 1. Gesamtvolumen

RE 2021 €	HPI 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
59.125.844	<b>62.324.630</b>	<b>67.770.870</b>	67.825.310	70.591.600	72.756.670

### 2. Ansätze nach Einzelplänen

	Einnahmen 2023	Ausgaben 2023	Abgleich 2023
0 Allgemeine Verwaltung	946.460 €	9.526.170 €	- 8.579.710 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	269.740 €	2.337.720 €	- 2.067.980 €
2 Schulen	724.820 €	3.374.950 €	- 2.650.130 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	956.450 €	3.022.610 €	- 2.066.160 €
4 Soziale Sicherung	5.365.550 €	11.714.770 €	- 6.349.220 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.933.600 €	3.845.210 €	- 1.911.610 €
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	1.168.460 €	6.631.390 €	- 5.462.930 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.916.870 €	10.491.040 €	- 1.574.170 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.602.420 €	757.130 €	+ 845.290 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	45.886.500 €	16.069.880 €	+ 29.816.620 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>67.770.870 €</u></b>	<b><u>67.770.870 €</u></b>	--

### 3. Steuereinnahmen

Die Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen stützen sich an den Informationen des "Arbeitskreises für Steuerschätzung", des Bayerischen Städtetages und dem Bayerischen Gemeindetag. Die Entwicklung der Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden werden durch die noch nicht klar zu beziffernde Rezession und der hohen Inflation maßgeblich beeinflusst. In 2023 prognostizieren die Steuerschätzer einen leichten Anstieg der Steuereinnahmen. Nach der erwarteten Rezession soll wieder ein robustes Wirtschaftswachstum eintreten. Das Wachstum ist jedoch vor allem bedingt durch die hohe Inflation.

Im Oktober 2022 erwarten die Steuerschätzer für Bund, Länder und Gemeinden ein Wachstum der Steuermehreinnahmen in Höhe von 132,36 Milliarden Euro für das Jahr 2022. Für 2023 werden insgesamt 12,7 Milliarden Euro mehr prognostiziert, als ursprünglich angenommen.

Die Prognosen der Steuerschätzer spiegeln sich im Haushalt 2023 der Stadt Kitzingen wieder. 2022 stiegen die Steuereinnahmen kräftiger an als es die Planungen 2022 erwarten ließen. Im Haushaltsplan 2023 setzt sich die stetige Zunahme der Steuereinnahmen (u. a. durch Nachzahlungen bei Steuerbeteiligungen) fort. Allerdings bleibt abzuwarten, ob diese positive Entwicklung durch die hohe Inflation nicht auch zu deutlich steigenden Ausgaben führt, welche den Steuerzuwachs neutralisieren könnte.

#### 3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000)

RE 2021 €	vorl. RE 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
35.559.318	40.667.370	<b>42.199.300</b>	41.315.400	43.838.700	45.851.500

Das Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs steigt gegenüber dem Vorjahr um 607,5 Mio. € auf 11,16 Mrd. € (+ 5,8 % z. Vorjahr) an. Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund bleibt unverändert bei 12,75 %. Die Verhandlungen des Kommunalen Finanzausgleiches waren geprägt von inflationsbedingten Preissteigerungen, die durch die drastisch gestiegenen Energiepreise zu einer hohen finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte führen.

### 3.2 Gewerbsteuer (HSt. 9000 0030)

RE 2021 €	vorl. RE 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
11.118.480	15.799.643	15.000.000	15.500.000	16.000.000	16.500.000

Im Jahr 2022 übertrafen die Einnahmen das Niveau vor der Corona-Pandemie (Rechnungsergebnis 2019: 11.504.705 €) deutlich. Die Gewerbsteuer hat sich demnach vollständig von den Folgen der Pandemie erholt. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 resultiert aus Nachzahlungen aus den Jahren der Pandemie und wird in dieser Größenordnung in den Folgejahren nicht erwartet.

Die positive Gesamtentwicklung aus den Vorjahren beeinflusst 2023 - 2026. Hier kann trotz Rezession mit einer stetigen Zunahme gerechnet werden. Im Haushaltsjahr 2023 wurde die erwartete Rezession berücksichtigt, wodurch der Haushaltsansatz verglichen mit dem außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres sinkt.

Im Jahr 2024 - 2026 wird von moderat steigenden Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 36 %.

### 3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)

RE 2021 €	vorl. RE 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
10.393.518	10.635.897	12.087.800	11.300.000	11.600.000	12.000.000

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, gingen die Steuerschätzer von einem leichten Anstieg aus (Prognose 2023: + 11,9 % im Vergleich mit 2022).

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der voraussichtliche Anteil an der Einkommensteuer 2023 11.145.400 €. Hinzu kommt eine Nachzahlung i. H. v. rd. 942.400 € aus 2022, welches erst in 2023 kassenwirksam wird. Für 2023 wurden insgesamt 12.087.800 € (11.145.400 € + 942.400 €) veranschlagt.

Die mittelfristigen Prognosen der Steuerschätzer gehen für die folgenden Jahre von einer stetigen Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus (2024: + 8,3 %, 2025: + 6,2 %, 2026: 4,9 %). Aufgrund der erwarteten Rezession und den zwischenzeitlich beschlossenen Steuererleichterungen (u. a. Inflationsausgleichsgesetz und Jahressteuergesetz), sind die Prognosen

der Steuerschätzer in abgemilderter Form in den Haushalt eingeflossen. In der Finanzplanung 2024 - 2026 wurde ein stabiler Anstieg (rd. 1 % z. Vorjahr) eingestellt.

Der Einkommensteueranteil trägt mit rd. 29 % zum gesamten Steueraufkommen bei.

### 3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)

RE 2021 €	vorl. RE 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
2.723.895	2.468.181	2.313.600	2.370.000	2.410.000	2.450.000

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen geprägt. In 2022 ging dieser durch den stufenweisen Anstieg bis 2021 aus Bundesmitteln zur Entlastung der Kommunen deutlich zurück. Diese wurden in wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden transferiert.

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der voraussichtliche Anteil an der Umsatzsteuer 2023 2.306.513 €. Zudem erfolgt in 2023 eine Nachzahlung von rd. 7.100 €, wodurch sich ein Ansatz von 2.313.600 € ergibt.

In den Jahren 2024 – 2026 wurde ein konstanter Anstieg (2024: + 1,1 %, 2025: + 1,7 %, 2026: 1,6 %) zum jeweiligen Vorjahr eingeplant.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 5 %.

### 3.5 Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)

RE 2021 €	vorl. RE 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
6.145.120	6.196.740	<b>7.682.600</b>	7.024.400	8.688.700	9.741.500

Das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die Schlüsselzuweisungen. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen und haben die Aufgabe die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise finanzkraftabhängig zu stärken.

Die kommunalen Spitzenverbände konnten sich in den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern mit einer erhöhten Mittelausstattung für die Schlüsselzuweisung durchsetzen, wovon auch die Stadt Kitzingen profitiert.

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen steigen im Jahr 2023 um rd. + 6,7 % auf 4,27 Mrd. € (Zunahme um 267 Mio. €).

Berechnungsgrundlage für die Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisung ist die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde (22.931.056 € für 2023), die aus den Steuereinnahmen des Vorjahres berechnet wird. Für 2023 sind somit die Steuereinnahmen aus 2021 ausschlaggebend.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Schlüsselzuweisungen rd. 18 %.

### 3.6 Grundsteuer A und B (HSt. 9000 0001/0010)

RE 2021 €	vorl. RE 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
2.627.205	2.577.418	<b>2.655.000</b>	2.655.000	2.655.000	2.655.000

Der Freistaat Bayern hat ein eigenes Gesetz mit einem wertunabhängigen Flächensatz auf den Weg gebracht. Das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG) ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Die Feststellung der Grundsteuermessbeträge dauert aktuell durch die Fristverlängerung bis 31.01.2023 weiter an. Der bayerische Städtetag informierte im Dezember 2022 über den Stand der Umsetzung. Im Jahr 2024 können durch die Städte und Gemeinden Hebesatzanpassungen erfolgen. Verlässliche Prognosen zum neuen Hebesatz sind aufgrund des niedrigen Datenbestands derzeit noch nicht möglich. Das Bayerische Grundsteuergesetz wird im Jahr 2025 erstmals angewendet.

Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer als zweitwichtigste Gemeindesteuer unverzichtbar. Die neue Gesetzeslage in 2025 wurde bei der Ansatzermittlung noch nicht berücksichtigt. Die weitere Umsetzung durch den Freistaat Bayern bleibt auch im Hinblick auf eine mögliche Hebesatzanpassung im Jahr 2024 abzuwarten.

Die Ansätze wurden anhand der vorliegenden Rechnungsergebnisse ermittelt.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Grundsteuer rd. 6 %.

## 4. Gebührenhaushalte

### 4.1 Kanalbenutzungsgebühren (KE 70)

Mit Stadtratsbeschluss vom 11.03.2021 wurde die Beibehaltung der bisherigen Gebühren für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2025 beschlossen. Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser beträgt weiterhin 2,19 € je m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser weiterhin 0,31 € je m<sup>2</sup>. Im Rahmen einer Vierjahreskalkulation wird eine 100 %ige Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung angestrebt.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2021	4.218.779 €	4.156.071 €	62.708 €	101,51 %
HPI 2022	4.237.100 €	4.303.180 €	- 66.080 €	98,46 %
<b>HPI 2023</b>	<b>4.305.900 €</b>	<b>4.612.930 €</b>	<b>- 307.030 €</b>	<b>93,34 %</b>

Der Einnahmeüberschuss aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 62.708 € wurde der Sonderrücklage Gebührenaussgleich zugeführt. Die Kostenunterdeckung i. H. v. 307.030 € wurde 2023 als Entnahme aus der Sonderrücklage Abwasser Gebührenaussgleich eingeplant.

### 4.2 Friedhofsgebühren (KE 75)

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2020 angepasst.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2021	403.614 €	571.159 €	- 167.546 €	70,67 %
HPI 2022	542.640 €	718.620 €	- 175.980 €	75,51 %
<b>HPI 2023</b>	<b>492.360 €</b>	<b>622.660 €</b>	<b>- 130.300 €</b>	<b>79,07 %</b>

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2020 wurden die neuen Gebühren in der Gebührensatzung festgesetzt. Die Satzung ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Die Gebühren wurden kostendeckend für den Zeitraum von vier Jahren (01.01.2021 - 31.12.2024) vorkalkuliert.

In der Kalkulation wird ein Anteil von 20 % an öffentlichem Grün berücksichtigt, sodass der Kostendeckungsgrad nicht bei 100 % liegen kann. Durch die Zunahme an Urnenbeisetzungen ist die Tendenz für den Kostendeckungsgrad sinkend.

#### 4.3 Wohnmobilstellplatz (KE 79)

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.11.2021 wurde die kostendeckende Stellplatzgebühr pro Nacht inkl. MwSt. und Entsorgung (Entwässerung und Müll) mit 11,00 € beschlossen. Die angepasste Satzung trat gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 16.12.2021 zum 01.01.2022 in Kraft. Der Kalkulationszeitraum für die Gebühr beträgt 4 Jahre. Es ist kein Ausgleich des jährlichen Defizits durch einen Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung mehr erforderlich.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit	Kosten- deckung
RE 2021	100.695 €	141.826 €	- 41.131 €	71,00 %
HPI 2022	161.800 €	170.990 €	- 9.190 €	94,63 %
<b>HPI 2023</b>	<b>151.500 €</b>	<b>161.530 €</b>	<b>- 10.030 €</b>	<b>93,79 %</b>

#### 4.4 Hotelschiffsanlegestelle (KE 80)

Gemäß der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Gebührensatzung beträgt die Anlegegebühr pro Tag für Schiffe mit einer Schiffslänge bis 65 m 130 € und ab 65 m 360 € zzgl. MwSt. Der Strompreis wurde auf 0,95 € pro kWh und der Wasserpreis auf 2,50 € pro m<sup>3</sup> zzgl. MwSt. festgesetzt. Der Kalkulationszeitraum für die Gebühr beträgt 4 Jahre.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit/Über- schuss	Kosten- deckung
RE 2021	6.734 €	40.745 €	- 34.011 €	16,53 %
HPI 2022	24.800 €	51.210 €	- 26.410 €	48,43 %
<b>HPI 2023</b>	<b>23.400 €</b>	<b>50.130 €</b>	<b>- 26.730 €</b>	<b>46,68 %</b>

## 5. Persönliche Ausgaben (Gr. 4)

Einzelplan	HPI 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
0 Allgemeine Verwaltung	6.718.570	<b>7.080.520</b>	7.224.500	7.372.900	7.516.100
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.008.950	<b>1.203.150</b>	1.228.400	1.252.800	1.278.100
2 Schulen	208.000	<b>185.000</b>	189.100	192.900	196.800
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	1.674.610	<b>1.784.010</b>	1.818.810	1.852.210	1.886.410
4 Soziale Sicherung	335.730	<b>377.730</b>	385.900	394.000	401.700
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.370.600	<b>1.430.100</b>	1.459.300	1.488.500	1.518.100
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	2.15.300	<b>2.763.200</b>	2.819.700	2.876.400	2.933.900
7 Öffentl. Einrichtun- gen, Wirtschaftsförderung	3.261.830	<b>3.306.630</b>	3.374.360	3.441.760	3.510.360
8 Wirtschaftl. Unter- nehmen, Grund- u. Sondervermögen	47.510	<b>37.210</b>	38.200	39.000	39.700
9 Deckungsreserve	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<u>17.143.100</u>	<u><b>18.167.550</b></u>	<u>18.538.270</u>	<u>18.910.470</u>	<u>19.281.170</u>

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 beträgt 16.428.920 €.

Die Ansätze für die Personalausgaben wurden von der Personalverwaltung anhand des Stellenplanes aus den Stellenplanberatungen am 22.11.2022 und der tariflichen Bestimmungen ermittelt. Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2023 eine Tariferhöhung von 3,5 % sowie eine Besoldungserhöhung für die Beamten von 2,8 % eingeplant.

In der allgemeinen Deckungsreserve 2023 wurden aufgrund des ungewissen Ausgangs der Tarifverhandlungen rd. 257.300 € veranschlagt, wodurch die Stadt Kitzingen eine Tarifsteigerung bis 5 % abdecken könnte.

In den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 wurden die Ansätze mit ca. 2 % Steigerung fortgeschrieben.

## 6. Energiekosten

Der Städtetag informiert regelmäßig über die aktuellsten Entwicklungen der Energie- und Gasversorgung. Voraussichtlich profitiert auch die Stadt Kitzingen von den umfassenden Stabilisierungsmaßnahmen (Wegfall der Gasumlage, Gas- und Strompreisbremse) und Soforthilfen (Aussetzung der Dezemberabschlagszahlung). Welchen Effekt die Entlastungen für die Stadt Kitzingen haben, bleibt abzuwarten.

### 6.1 Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343)

RE 2021 €	HPI 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
229.416	210.230	<b>548.340</b>	548.340	567.340	567.340

Für den Anstieg der Verbrauchskosten für Gas, Pellets und Hackschnitzel wurde das Jahr 2021 als Basisjahr herangezogen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde eine sehr starke Steigung der Kosten einberechnet. Zudem flossen in die Ansätze weitere Erkenntnisse (z. B. Baumaßnahmen oder Verbräuche) ein. Bei Pellets und Hackschnitzel wurden die Preisentwicklungen 2022 und 2023 zur Ansatzermittlung herangezogen. In 2024 ff. wurden die Ansätze aufgrund der dynamischen Entwicklung auf dem Niveau von 2023 belassen. Im Haushalt 2024 werden diese nach den neuesten Erkenntnissen aus 2023 überarbeitet.

### 6.2 Strombezugskosten (Gr. 544, 6342)

RE 2021 €	HPI 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
589.318	657.730	<b>1.189.190</b>	1.191.190	1.233.190	1.233.190
darin enthalten Straßen- beleuchtung 304.471	340.000	<b>610.000</b>	610.000	610.000	610.000
Abwasser 79.125	87.600	<b>87.600</b>	158.300	158.300	158.300

Für den Anstieg der Strombezugskosten diente das Jahr 2021 als Basisjahr. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurde eine sehr starke Steigung der Kosten einberechnet. Zudem flossen weitere Erkenntnisse (z. B. Baumaßnahmen oder Verbräuche) ein. Für 2024 ff. wurden die Ansätze auf gleichbleibendem Niveau von 2023 kalkuliert. Im Haushalt 2024 werden diese nach den neuesten Erkenntnissen aus 2023 überarbeitet.

## 7. Schuldzinsen (HSt. 9121 8070)

RE 2021 €	HPI 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
82.617	100.000	<b>90.000</b>	80.000	70.000	60.000

Im Haushaltsplan 2023 wurden für die laufenden Kredite sowie für die eingeplanten Neuaufnahmen Zinsausgaben von 90.000 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 1.141.100 € veranschlagt.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beläuft sich auf 8.283.189 €.

## 8. Umlagen

### 8.1 Gewerbsteuerumlage (HSt. 9000 8100)

RE 2021 €	vorl. RE 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
1.090.206	1.609.638	<b>1.460.000</b>	1.510.000	1.560.000	1.610.000

Der Berechnungsvervielfältiger für die Gewerbsteuerumlage für die Jahre 2023 - 2026 beträgt 35 Punkte.

Berechnung für 2023: 15 Mio. € Gewerbsteuer : 3,6 x 35 % = rd. 1.460.000 €

### 8.2 Kreisumlage (HSt. 9000 8321)

RE 2021 €	vorl. RE 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
10.378.269	10.409.804	<b>11.440.000</b>	13.090.000	12.730.000	13.530.000

Im Haushaltsjahr 2021 stieg der Umlagesatz um 1,5 % auf 41 % an und verblieb im Jahr 2022 bei diesem Satz.

Die Haushaltsansätze für 2023 sowie die Finanzplanungsjahre 2024 - 2026 wurden aufgrund der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 weiterhin mit 41 % berechnet. Bei einer Umlagekraft von 27.888.448 € ergibt sich für 2023 ein Kreisumlagesoll von rd. 11,44 Mio. €. Der tatsächliche Hebesatz für die Kreisumlage 2023 ist noch nicht bekannt.

## 9. Zuschüsse für lfd. Zwecke (Freiwillige Leistungen)

### Nach Einzelplänen

Einzelplan	HPI 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
0 Allgemeine Verwaltung	500	2.000	2.000	2.000	2.000
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	31.850	51.350	51.350	51.350	51.350
2 Schulen	72.800	83.000	64.000	64.000	64.000
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	139.680	126.980	108.480	111.980	104.980
4 Soziale Sicherung	1.193.780	1.427.450	1.250.640	1.250.640	1.232.640
5 Gesundheit, Sport, Erholung	175.200	206.200	211.200	211.200	211.200
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	75.750	66.200	66.200	66.200	66.200
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	15.000	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<u>1.704.560</u>	<u>1.963.180</u>	<u>1.753.870</u>	<u>1.757.370</u>	<u>1.732.370</u>

Im Einzelplan 1 wurde für den geplanten Neubau des Tierheims ein höherer „pro-Einwohner“ Betrag von zusätzlich 1,02 € ab 2022 eingeplant.

Im Einzelplan 2 sind Zuschüsse für Schulsozialarbeit und die Ganztagsklassen bzw. Mittagsbetreuung veranschlagt. Ab 2023 ist hier noch der laufende Zuschuss für die Mittagsbetreuung der Montessori-Schule eingeplant.

Der Einzelplan 3 enthält die Zuschüsse für Kultur und Heimatpflege an Vereine und für Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt, Stadtfest, Weinfest, Eventwochenende Bleichwasen,

PAM e. V., Kultur- bzw. Kulturförderpreis). 2023 stehen Mittel für die 50-jährige Eingemein-  
dungsfeier für den Ortsteil Hoheim bereit, 2024 wurde der Landkreisfaschingsumzug wieder  
mit eingeplant.

Im Einzelplan 4 sind die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen der größte Ausgabeposten  
(Defizitübernahme u. a.).

Zusätzlich sind Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege wie an die Sozialstationen, Demenz-  
servicestelle, WirKT aufgeführt. Zudem sind Zuschüsse für integrative Projekte/Veranstaltungen  
(Nachbarschaftsfest, Sprachwoche) inbegriffen.

Im Einzelplan 5 sind die Jugend- und Übungsleiterzuschüsse sowie die unentgeltliche Überlas-  
sung städtischer Sportanlagen aufgeführt.

Im Einzelplan 7 ist die Wirtschaftsförderung, wie z. B. der Zuschuss an den Stadtmarketingverein  
zu finden.

## 10. Kindertageseinrichtungen

Ausgaben für Schülerhort, Kindergärten, Kinderkrippen (Gl. 4601/464)

RE 2021 €	HPI 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
3.573.009	4.979.830	<b>5.268.130</b>	4.942.750	4.942.750	4.946.750

Für die Kindertageseinrichtungen sind in 2023 rd. 5,27 Mio. € netto veranschlagt.

## 11. Kalkulatorische Kosten

### 11.1 Abschreibungen (Gr. 6800)

RE 2021 €	HPI 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
2.252.508	2.399.400	<b>2.694.000</b>	2.893.700	3.032.960	3.032.960

### 11.2 Verzinsung des Anlagekapitals (Gr. 6850)

RE 2021 €	HPI 2022 €	Entwurf 2023 €	FiP 2024 €	FiP 2025 €	FiP 2026 €
894.336	899.700	<b>993.200</b>	1.143.000	1.190.800	1.190.800

Die Kalkulatorischen Zinsen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017 ab 2017 (Ver-  
mögensjahr 2016) auf 2,5 % festgesetzt.

Ergänzend dazu wurden mit Stadtratsbeschluss vom 22.10.2020 für das Bestattungswesen ab 2021 (Vermögensjahr 2020) die kalkulatorischen Zinsen auf 1 % festgesetzt.

## 12. Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts

Die Ansätze der 13 gebildeten Budgets (siehe beiliegende Aufstellung) betragen in 2023 insgesamt 5.596.700,00 € Einnahmen und 7.675.050,00 € Ausgaben, Gesamtdefizit -2.078.350,00€.

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2022 wurde die Auflösung des Budgets „Verkehrsüberwachung“ des Verwaltungshaushaltes ab dem Haushaltsjahr 2023 beschlossen, sodass dieses nicht mehr gebildet wird.

## 13. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Jahr	Zuführung Rechnungsergebnis/Ansatz	Mindestzuführung	Freie Finanzspanne
RE 2021	5.802.351 €	1.091.759 €	4.710.592 €
HPI 2022	1.412.600 €	1.051.100 €	361.500 €
<b>Entwurf 2023</b>	<b>2.393.500 €</b>	<b>1.141.100 €</b>	<b>1.252.400 €</b>
FIP 2024	2.156.700 €	1.214.400 €	942.300 €
FIP 2025	4.804.900 €	1.198.200 €	3.606.700 €
FIP 2026	6.037.800 €	1.199.400 €	4.838.400 €

Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 2023 erfolgt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2,39 Mio. €. Die Mindestzuführung (1,14 Mio. €) wird erreicht, eine freie Finanzspanne steht in Höhe von rd. 1.252.400 € zur Verfügung.

Insgesamt wird in den Jahren 2023 bis 2026 nach den derzeit bekannten Einnahmen und Ausgaben eine Zuführung von 15,39 Mio. € an den Vermögenshaushalt erfolgen, die Mindestzuführungen werden jeweils erreicht. Eine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird in Höhe von 10,64 Mio. € erwirtschaftet. Für die steigende Zuführung sind die Einnahmen aus den Steuern und den allgemeinen Zuweisungen ausschlaggebend, insbesondere die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen.

## 14. Zusammenfassung

Das Gesamtvolumen des Entwurfs zum Verwaltungshaushalt 2023 beträgt rd. 67,8 Mio. €.

An den Vermögenshaushalt kann eine Zuführung in Höhe von 2,4 Mio. € erwirtschaftet werden. Die Mindestzuführung i. H. v. 1,14 Mio. € wird dabei erreicht.

#### Anlage 4 - Überblick zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2023, Stand 23.01.2023

Das Gesamtsteueraufkommen beträgt 42,20 Mio. € und ist damit um 1,53 Mio. € höher wie das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 (40,67 Mio. €).

Gewerbsteuerumlage und Kreisumlage sind mit 12,90 Mio. € angesetzt und somit niedriger als das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 (13,02 Mio. €).